

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

Stadt an den Fluss Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	22.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	30.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Variantenwahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Arbeitspapier Mobilitätsnetz
A 02	Inhaltlicher Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 30.03.2011 (-Tischvorlage im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 30.03.2011-)
A 03	Anfrage von Stadtrat Rothfuß vom 25.04.2011
A 04	Antworten zu Anlage 03 (Mündlich in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.05.2011)
A 05	Anfrage von Stadträtin Spinnler vom 20.04.2011

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 22.03.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 22.03.2011

1.1 **Stadt an den Fluss** **Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen** Beschlussvorlage 0067/2011/

Der Tagesordnungspunkt 1.1 wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2 (Erschließung der Altstadt mit einer Straßenbahn) aufgerufen und diskutiert.

Erster Bürgermeister Stadel und Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, tragen den Sachstand vor.

Es melden sich zu Wort:

Kinderbeauftragter Guntermann, Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirat Dr. Lehmann, Stadtteilvereinsvorsitzender Förster, Bezirksbeirätin Erbel-Zappe, Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Van de Loo, Bezirksbeirätin Kneise, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Rothfuss

In der Diskussion werden folgende Argumente vorgetragen:

- Die Bürger hätten schon früher mit einbezogen werden sollen.
- Ist es laut Kommunalwahlgesetz überhaupt möglich, über fünf Varianten abstimmen zu lassen?
- Die Fahrgastzahlen bei der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) seien – wie der Presse zu entnehmen war - seit 2007 um zwei Millionen gesunken. Es werde um Aufklärung gebeten, woher dieses Zahlenmaterial komme und worauf dieser Verlust zurückzuführen sei.
- Der Vorschlag zur Bürgerbefragung wird grundsätzlich in Frage gestellt. Es sei Aufgabe der Gremien, die Dinge voranzutreiben.
- Die Schwierigkeit bei der Bürgerbeteiligung läge darin, in einem engen Zeitrahmen in mehreren Workshops über die Varianten zu informieren.
- Lob an die Stadt, dass man bereit ist, auf eine Bürgerbeteiligung einzugehen.
- Unmut über die Situation Neckarufertunnel-Entscheidung im letzten Jahr. Vielleicht sollte man neu anfangen mit einer Gesamtmobilitätsplanung? Dies könne jedoch nur durch intensive Planungen, aber nicht durch schnelle Entscheidungen realisiert werden.
- Der Vorschlag der Bürgerbeteiligung sei lediglich ein Versuch, das Neckarufertunnelprojekt doch noch zu retten, obwohl es aus Sicht der Mehrheit des Gemeinderates nicht finanzierbar sei.

- Es gebe einen gültigen Beschluss von 1999 für eine Straßenbahn in der Friedrich-Ebert-Anlage. Die Beschlüsse danach seien nicht vergleichbar. Dies sei der letzte Versuch, die Stadt an den Fluss zu bekommen. Der Neckarufertunnel werde vom Land nur bezuschusst, wenn ein verkehrlicher Nutzen gegeben ist. Die Verwaltung wurde vom Ministerium aufgefordert, Nachbesserungen zu machen. Bisher sei nichts geschehen. Man könne davon ausgehen, dass ein verkehrlicher Nutzen nicht nachweisbar sei. Die Mehrheit des Gemeinderates habe vereinbart, dass der Förderbescheid des Landes abgewartet werden solle. Wenn der Neckarufertunnel abgelehnt werde, könne eine echte Bürgerbeteiligung in Kraft treten.
- Die Friedrich-Ebert-Anlage wäre durch eine Straßenbahn zu sehr belastet.
- Eine Straßenbahn am Neckar wäre für die Anbindung des Neckarstadens und die Hauptstraße von Vorteil (kurzer Weg).
- Auf der B 37 und der Brückenstraße sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beantragt werden.

Erster Bürgermeister Stadel erklärt, es sei noch nicht klar, über wie viele Varianten letztendlich abgestimmt werde und das habe auch nichts mit dem Kommunalwahlgesetz zu tun. Für den Gemeinderat sei es von Vorteil, über mehrere Varianten entscheiden zu können. Rechtlich sei er an ein Votum nicht gebunden. Jetzt sollte die Chance auf Bundesmittel wahrgenommen werden. Das Förderprogramm sei momentan auf 2019 beschränkt, danach sei keine Gewähr mehr, dass Mittel fließen können. Erst seit letztem Jahr sei es möglich, einzelne Maßnahmen zusammen zu legen, um den Schwellenwert für Bundesmittel zu erreichen.

Es gehe darum, die Meinung der Bürger in die Entscheidung des Gemeinderates mit einzubeziehen. Abschließend entscheide jedoch allein der Gemeinderat über die Varianten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt Erster Bürgermeister Stadel den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: abgelehnt
Ja 3 Nein 9 Enthaltung 0

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 30.03.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 30.03.2011

1 Pro Bürgerwahl zum Projekt „Stadt an den Fluss“ Antrag 0015/2011/AN

1.1 Stadt an den Fluss – Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen Beschlussvorlage 0067/2011/BV

Der inhaltliche Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler Lorenz vom 30.03.2011 wird als Anlage A 02 zur DS 0067/2011/BV vor der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die Tagesordnungspunkte auf und erteilt Herrn Stadtrat Dr. Gradel das Wort. Herr Dr. Gradel erläutert den Antrag und begründet ihn. Den Antragstellern sei ein Konsens in der Sache sehr wichtig. Er schlägt vor, heute über die Varianten und bestehende Fragen zu diskutieren, aber noch keine Beschlüsse zu fassen. Stattdessen sollte man die Entscheidung heute vertagen und sich bis zum nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss auf ein gemeinsames Verfahren zur Bürgerbeteiligung einigen, um noch im laufenden Jahr eine Entscheidung herbeizuführen. Frau Stadträtin Hommelhoff und Herr Stadtrat Lachenauer schließen sich den Ausführungen an. Kurzfristige Entscheidungen seien nicht notwendig, da auch von der neuen Landesregierung keine schnelle Entscheidung über den Förderantrag zu erwarten sei.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Herr Stadtrat Cofie-Nunoo, Herr Stadtrat Dr. Gradel, Herr Stadtrat Holschuh, Herr Stadtrat Lachenauer, Herr Stadtrat Rothfuß, Frau Stadträtin Spinnler, Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Es besteht Einigkeit darüber, die Entscheidung zu vertagen und sich über das weitere Vorgehen auszutauschen.
- Das Land sei in der Pflicht, den Förderantrag zu bescheiden. Eine Bürgerwahl ohne Aussage zur Finanzierung sei nicht möglich.
- Vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg seien an das Regierungspräsidium Karlsruhe Fragen zum Förderantrag gestellt worden, die nicht an die Stadt Heidelberg als Antragstellerin weitergegeben worden seien. Diese Fragen zum verkehrlichen Nutzen des Neckarufertunnels und zum Unfallgeschehen müssten nun beantwortet werden. Dies könne und müsse schnell und kostenneutral erfolgen. Dem wird entgegengehalten, dass die Beantwortung dieser Fragen weiteres Geld koste und es müsse nun geklärt werden, ob am Antrag weitergearbeitet werden solle.
- Die SPD will nach Erhalt des Förderbescheides einen Bürgerentscheid über den Tunnel durchführen.
- Das Tunnelprojekt sei keine verkehrliche, sondern eine städtebauliche Maßnahme. Dem wird entgegengehalten, der verkehrliche Nutzen des Tunnels sei ohne Frage gegeben. Ohne diesen Nutzen gebe es keine Förderung.

- Die Diskussion um den Neckarufertunnel führe dazu, dass man beim Thema „Stadt an den Fluss“ keinen Schritt weiter komme.
- Mit dem städtischen Anteil am Neckarufertunnel könnte der geplante Ausbau des gesamten Straßenbahnnetzes finanziert werden. Dieser Ausbau müsse nun zügig vorangetrieben werden.
- Die Fördervoraussetzungen haben sich geändert. Bisher sei die Planung auf die Landesförderung ausgerichtet gewesen. Neu sei die Perspektive auf Bundesmittel. Danach könnten nun in Verbindung mit dem ÖPNV Maßnahmen ab einem Volumen von 50 Mio € gefördert werden. Streckenbündel seien nun förderfähig. Zudem werde durch den Anschluss an die S-Bahn der verkehrliche Nutzen gesteigert. Daher müsse nun offen über alle Varianten gesprochen werden. Die Bürgerschaft müsse darüber abstimmen können. Hierzu sei die identische Planungstiefe aller Varianten (Kosten, Nutzen, etc.) erforderlich.
- Eine Untersuchung der verschiedenen Varianten sei nicht zwingend. Die SPD wolle die Straßenbahn über die Friedrich-Ebert-Anlage zum Universitätsplatz als sog. Unilinie. Diese Variante sei bereits 1999 beschlossen worden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner verdeutlicht, es gehe nun um eine Grundsatzfrage über das weitere Vorgehen zum Thema „Stadt an den Fluss“. Zum inhaltlichen Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler Lorenz (siehe Anlage A 02 zur Drucksache 0067/2011/BV und Anlage A 02 zur Drucksache 0068/2011/BV) erklärt er, die Stadt führe zurzeit keine weiteren Planungen durch. Weitere Gelder seien nur erforderlich, wenn ein neutraler Gutachter für die unterschiedlichen Varianten eingesetzt werde. Hierfür gebe es weder Mittel noch einen Auftrag.

In der Diskussion ist man bereits bei Punkt 2 angelangt. Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft daher zusätzlich den Tagesordnungspunkt 2 zur Beratung auf.

2 Erschließung der Altstadt mit einer Straßenbahn

Beschlussvorlage 0068/2011/BV

Der inhaltliche Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler Lorenz vom 30.03.2011 wird als Anlage A 02 zur DS 0068/2011/BV vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Herr Stadtrat Cofie-Nunoo, Herr Stadtrat Dr. Gradel, Frau Stadträtin Spinnler, Frau Stadträtin Hommelhoff, Herr Stadtrat Holschuh, Herr Stadtrat Lachenauer, Frau Stadträtin Dr. Meißner, Herr Stadtrat Michalski, Herr Stadtrat Rothfuß, Herr Stadtrat Weber, Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Planungen für die sog. Unilinie (Führung über die Friedrich-Ebert-Anlage zum Universitätsplatz) seien ausreichend. Warum sollte zusätzliches Geld für Alternativplanungen und vertiefte Untersuchungen ausgegeben werden?
- Es müsse nun Klarheit über die konkrete Förderung herbeigeführt werden, sonst sei keine weitere Diskussion möglich.

- Der Verkehr sei bei einer Führung ohne Straßenbahn durch die Friedrich-Ebert-Anlage auch ohne Tunnel bewältigbar, das zeige die aktuelle Sperrung des Nordufers.
- Der verkehrliche Nutzen und städtebauliche Aspekte müssten klar getrennt werden.
- Zwei unterschiedliche politische Ansätze müssten nun zusammengeführt werden. Die Zuschusshöhe spiele hierbei keine Rolle. Ziel müsse die „Stadt an den Fluss“ sein.
- Eine Entscheidung des Bundes über eine mögliche Förderung sei in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten. Sollte die heutige Zeitplanung beibehalten werden und die Bürgerabstimmung im Herbst stattfinden, würde über eine Variante abgestimmt werden, bei der unklar sei, ob und wie hoch sie gefördert würde.
- Eine Förderung des Neckarufertunnels sei unwahrscheinlich. Es sollten stattdessen Förderanträge für aussichtsreiche Straßenbahnprojekte gestellt werden. Dem wird entgegengesetzt, dass damit eine Prüfung und die Entscheidung der Bürger vorweggenommen würden. Mit der Prüfung der Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm könne man belastbare Zahlen ermitteln.
- Die Bürgerabstimmung sollte zurückgestellt werden, stattdessen sollten die verschiedenen Straßenbahnprojekte konkret geprüft werden.
- Die Stadt solle sich wegen der offenen Fragen des Verkehrsministeriums zum Förderantrag aktiv an das Regierungspräsidium wenden.
- Die Bürger sollten zunächst darüber abstimmen, ob sie einen Tunnel wollen oder nicht. Danach sollte man über das weitere Vorgehen verhandeln.
- Einzig strittig sei der Neckarufertunnel.
- Man müsse die Bedeutung des Haltepunktes Karlstor als Anschlusspunkt für die S-Bahn bei der Trassenwahl für die Straßenbahn in die Altstadt klären.
- Es wird für offene Gespräche zwischen den Fraktionen und Gruppierungen geworben. Die Entscheidung solle daher vertagt werden.
- Die verkehrliche Entlastung durch einen Tunnel sei offensichtlich.
- Der erforderliche Kosten-Nutzen-Faktor der Teilprojekte wird angesprochen.
- Ein Bürgervotum werde eine hohe Bindungswirkung für den Gemeinderat entwickeln.
- Es sei selbstverständlich, dass alle Parteien nur für finanzierbare Projekte einträten.

Herr Stadtrat Holschuh ergänzt den **inhaltlichen Antrag** von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz wie folgt:

Ziff. 1 Neckarufertunnel (Anlage 02 zur Drucksache:0067/2011/BV

Zum Neckarufertunnel erfolgen keine weiteren Planungen. Wenn eine Förderungszusage des Landes erfolgt, wird der Gemeinderat einen Bürgerentscheid einleiten (Referendum)

entfällt.

Ziff. 2 Mobilitätsnetz Heidelberg: (Anlage 02 zur Drucksache:0068/2011/BV

Es werden folgende Maßnahmen auf einen Planungsstand gebracht, der es erlaubt, für sie eine Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm zu beantragen (Vorentwurfsplanung mit ausreichender Tiefe für eine sorgfältige Kostenschätzung):

1. Teilprojekt Neubaustrecke Neuenheimer Feld (35 Mio)
2. Teilprojekt Ausbau Haltestelle Heidelberg HBF-Nord (10 Mio)
3. Teilprojekt Ausbau Kurfürsten Anlage (5 Mio?)
4. Teilprojekt Neubaustrecke Altstadt-Uniplatz über F-Ebert-Anlage (25 Mio),
Option Karlstor
5. Teilprojekt Neubaustrecke Bahnstadt (20 Mio)
- 6. Teilprojekt zweigleisiger Ausbau der Brücke Eppelheim, (5 Mio)**
- 7. Teilprojekt Neubaustrecke Eppelheim – Plankstadt (10 Mio),
Option Schwetzingen**
- 8. Teilprojekt Neubaustrecke Linie 23 Leimen - Nussloch(10 Mio),
Option Wiesloch**

(Gesamt 105 Mio €)

Über die Antragsergänzung wird nicht abgestimmt.

Herr Stadtrat Holschuh bittet zudem um Vorlage der Ein- und Ausstiegszahlen zu den Haltepunkten Vincentius-Krankenhaus, Stadthalle, Marstall, Alte Brücke und Neckar-münzplatz sowie Friedrich-Ebert-Platz, Peterskirche und Universitätsplatz. Herr Thewalt (Amt für Verkehrsmanagement) sagt die Zahlen kurzfristig zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner und Herr Thewalt stellen klar, dass der verkehrliche Nutzen bereits ausführlich bei der Aufnahme in das Förderprogramm in Stufe 1 nachgewiesen und auch mehrfach vom Ministerium und vom Regierungspräsidium schriftlich bestätigt worden sei. Herr Erster Bürgermeister Stadel betont, die beantragte Maßnahme sei grundsätzlich förderfähig. Das Land erwarte nun von der Stadt eine Aussage über die Straßenbahntrasse Bismarckplatz – Karlstor. Alle anderen diskutierten Fragen des Ministeriums seien nicht an die Stadt gerichtet worden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner verdeutlicht, es gehe nun darum zu entscheiden, wie das Projekt „Stadt an den Fluss“ weitergeführt werde. Dies sei das gemeinsame Ziel. Der Gemeinderat müsse dafür eintreten, die finanzielle Belastung für die Stadt so gering wie möglich zu halten. Er betont weiter, dass keine weiteren Planungskosten für den Tunnel entstehen werden. Die Stadt warte auf einen klaren Auftrag durch den Gemeinderat.

In Bezug auf den oben genannten, von Herrn Stadtrat Holschuh gestellten Antrag erklärt er, für einen Ausbau des Streckennetzes ins Umland sei die Zustimmung der Partner erforderlich. Über den Antrag könne ansonsten abgestimmt werden; für das Teilprojekt Altstadt gebe es allerdings noch Diskussionsbedarf, da für einen Förderantrag immer die Alternativen mit geprüft sein müssten. Herr Thewalt erläutert dies.

Herr Thewalt weist darauf hin, dass sich der Fördertopf des Bundesprogramms durch Antragsrücknahmen ständig verändert und daher nicht von vornherein von einer Überzeichnung der Fördermittel ausgegangen werden kann. Er verweist auf das Beispiel Karlsruhe, wo ein bedeutender Tunnel für den Individualverkehr über eine gleichzeitige Maßnahme des ÖPNV finanziert wurde. Auch Maßnahmen, die eine Landesförderung erhielten, müssten - wie bei der Bundesförderung - bis 2019 abgerechnet werden.

Herr Stadtrat Cofie-Nunoo stellt folgenden **Antrag** zur Geschäftsordnung:

Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Der Antrag wird mehrheitlich unterstützt. Vier bereits zuvor erfolgte Wortmeldungen werden noch zugelassen.

Abschließend wird darüber diskutiert, in welchem Rahmen man sich austauschen möchte. Man einigt sich auf eine gemeinsame Fraktionssitzung am 14.04.2011 um 16.45 Uhr. Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt zu, dass die Verwaltung den Sitzungsort kurzfristig klärt und mitteilt. Er sagt außerdem die Option der Teilnahme von Herrn Thewalt zu, um Sachfragen zu klären.

Folgender **Antrag** wird gestellt:

Die Entscheidung über die Tagesordnungspunkte 1, 1.1 und 2 wird auf die kommende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.05.2011 vertagt.
--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte

1. **„Pro Bürgerwahl zum Projekt Stadt an den Fluss“ und**
- 1.1 **„Stadt an den Fluss, Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen“ sowie**
- 2 **„Erschließung der Altstadt mit einer Straßenbahn“**

wird auf die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.05.2011 vertagt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig vertagt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2011

Ergebnis: durch Nachtrag bereits abgesetzt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.05.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.05.2011

Top-4 Pro Bürgerwahl zum Projekt „Stadt an den Fluss“
Antrag 0015/2011/AN

Top-4.1 Stadt an den Fluss – Neckarufertunnel; weiteres Vorgehen
Beschlussvorlage 0347/2010/BV

Top-4.2 Stadt an den Fluss – Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen
Beschlussvorlage 0067/2011/BV

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Frau Stadträtin Paschen folgender **Antrag** gestellt:

Die Entscheidung über die Tagesordnungspunkte 4, 4.1 und 4.2 wird auf die kommende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 01.06.2011 vertagt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:0:2 Stimmen

Beschlussempfehlung des Gremiums

Die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte

- 4 *Pro Bürgerwahl zum Projekt „Stadt an den Fluss“,*
- 4.1 *Stadt an den Fluss – Neckarufertunnel; weiteres Vorgehen sowie*
- 4.2 *Stadt an den Fluss – Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen*

wird auf die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.06.2011 vertagt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2011

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.06.2011

5 Pro Bürgerwahl zum Projekt „Stadt an den Fluss“ Antrag 0015/2011/AN

5.1 Stadt an den Fluss – Neckarufertunnel; weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0347/2010/BV

5.2 Stadt an den Fluss – Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen Beschlussvorlage 0067/2011/BV

Herr Erster Bürgermeister Stadel ruft die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 gemeinsam auf. Er erteilt den Antragstellern des Antrags 0015/2011/AN (Punkt 5) das Wort.

Es melden sich zu Wort:

Herr Stadtrat Lachenauer, Herr Stadtrat Weber und Herr Stadtrat Dr. Gradel

Es habe intern unter den Fraktionen konstruktive Diskussionen gegeben, die aus terminlichen Gründen nicht fortgesetzt worden seien. Mit dem Beschluss über die Straßenbahn in die Altstadt sei einem Konsens nun jedoch der Boden entzogen. Die Festlegung auf eine Straßenbahntrasse in die Altstadt werfe Probleme auf. Ein Bürgerentscheid sei von allen Seiten gewollt. Daher wird an alle Fraktionen und Gruppierungen appelliert, einer Einigung nicht im Weg zu stehen. Die „Stadt an den Fluss“ dürfe nicht nur als verkehrliches Projekt gesehen werden, es gehe um die Vision, die Altstadt zurück an den Fluss zu bringen. Dieses komplexe Ziel könne über mehrere Wege erreicht werden. Die unterschiedlichen Varianten hierzu müssten den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Antrag werde daher aufrecht erhalten.

Herr Erster Bürgermeister Stadel erklärt, Bund und Land hätten die Stadt ermuntert möglichst viele Varianten zu prüfen.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Herr Stadtrat Cofie-Nunoo, Herr Stadtrat Dr. Gradel, Herr Stadtrat Holschuh, Frau Stadträtin Hommelhoff, Herr Stadtrat Michalski, Herr Stadtrat Rothfuß, Frau Stadträtin Spinnerler, Herr Stadtrat Weber, Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Konsensgespräche seien gescheitert, da das bürgerliche Lager keinen Kompromissvorschlag angeboten habe. Der Konsens, auf den Förderbescheid des Landes zu warten, sei aufgekündigt worden.
- Der Förderbescheid des Landes müsse abgewartet werden. Danach solle ein Bürgerentscheid zum Neckarufertunnel erfolgen.
- Straßenbahn und Tunnel müssten als Projekte auseinandergelassen werden.
- Die Bundesförderung solle in Form von Mobilitätspaketen beantragt werden. Wenn es für den Erhalt von Bundeszuschüssen formal nötig werde, so werde man andere Straßenbahntrassen prüfen.

- Das Mobilitätskonzept müsse nun unabhängig vom Neckarufertunnel auf den Weg gebracht werden, ansonsten gehe aus zeitlichen Gründen möglicherweise die Bundesförderung hierfür verloren.
- Bisher sei eine Beteiligung der Bürger nicht angestrebt worden. Nun sollten sie über verschiedene Varianten entscheiden, deren finanzielle Auswirkungen man nicht kenne.
- Eine Variantenabstimmung sei nicht mit Bürgerbeteiligung gleichzusetzen. Nach Vorliegen der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung im September sollten die Bürger daher entsprechend der Leitlinien an einem ergebnisoffenen Prozess beteiligt werden, wie die „Stadt am Fluss“ möglich werden könne.
- Im Falle einer Straßenbahntrasse durch die Friedrich-Ebert-Anlage werde der Autoverkehr verstärkt über die B 37 geleitet; eine Variante „Stadt an den Fluss light“ käme dann nicht mehr in Betracht. Daher sei eine Entscheidung der Bürger auch über die Straßenbahn erforderlich.
- Nachdem das Land keinen positiven Förderbescheid erlassen habe, versuche man nun, Bundeszuschüsse für die gleiche Maßnahme zu erhalten. Dem wird entgegengehalten, die Option der Bundeszuschüsse sei neu hinzugekommen. Diese müsste daher nun geprüft werden.
- Die Straßenbahntrasse am Neckarufer kombiniert mit dem Tunnel sei um ein Vielfaches teurer als eine Straßenbahn durch die Friedrich-Ebert-Anlage. Man strebe zudem ÖPNV-Fördermittel an obwohl der ÖPNV-Anteil an der Gesamtmaßnahme gering sei. Es bestehe daher kaum Aussicht auf Fördermittel des Bundes.
- Es wird bemängelt, dass der Brief des Verkehrsministeriums an das Regierungspräsidium weiterhin nicht vorliege.
- Die Finanzierungsfragen müssten für alle vorliegenden Varianten der „Stadt an den Fluss“ geklärt werden.
- Es wird vorgeschlagen, das gesamte Thema zunächst in ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu geben und anschließend einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Herr Stadtrat Dr. Gradel stellt anschließend einen **Antrag**:

Die Entscheidung über die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 wird auf die kommende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 06.07.2011 vertagt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:00 Stimmen

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des TOP 5.2:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Variantenwahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:00 Stimmen

Frau Stadträtin Spinnler stellt für SPD, GAL, Grüne, BL, gen.hd und HD P+E folgenden gemeinsamen **Antrag**:

Wenn die verbindliche Finanzierungszusage vorliegt, wird ein Bürgerentscheid zum Neckarufertunnel initiiert. Weitere Mittel für die Planung des Neckarufertunnels werden nicht verausgabt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:00 Stimmen

Der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 30.03.2011 (Anlage 02 zur Drucksache) wird zurückgezogen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des TOP 5.1:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die für eine Optimierung des Projektes „Stadt an den Fluss“ hinsichtlich

- der Reduzierung der Tunnellänge mit flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der
 - Perspektive einer Straßenbahnverbindung zwischen Neuenheim, Bismarckplatz und Karlstor mit sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten aus Bundesprogrammen
- erforderlichen weiteren Untersuchungen konkret zu definieren und in einer weiteren Vorlage für den Gemeinderat darzustellen.*

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:00 Stimmen

Herr Stadtrat Weber stellt folgenden **Antrag**:

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird gebeten, die im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 01.06.2011 gestellten Anträge als Projekt für ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:12:01 Stimmen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt 5.1,

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die für eine Optimierung des Projektes „Stadt an den Fluss“ hinsichtlich

- der Reduzierung der Tunnellänge mit flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der*
- Perspektive einer Straßenbahnverbindung zwischen Neuenheim, Bismarckplatz und Karlstor mit sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten aus Bundesprogrammen*

erforderlichen weiteren Untersuchungen konkret zu definieren und in einer weiteren Vorlage für den Gemeinderat darzustellen.“

und der Beschlussvorschlag zu Punkt 5.2,

„Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Variantauswahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.“

werden abgelehnt.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: abgelehnt
Ja 07 Nein 07 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

17.2 Stadt an den Fluss – Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen

Beschlussvorlage 0067/2011/BV

Der Oberbürgermeister ruft die Tagesordnungspunkte 17, 17.1 und 17.2 gemeinsam auf.

Er stellt fest, dass kein Diskussionsbedarf mehr besteht, da im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss ein ausführlicher Meinungs austausch stattgefunden habe.

Den im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 01.06.2011 abgelehnten Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage Drucksache 0067/2011/BV) zum Tagesordnungspunkt 17.2 ruft der Oberbürgermeister zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Variantenwahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 8 Stimmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Variantenwahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: abgelehnt
Ja 7 Nein 8

Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011

7.2 **Stadt an den Fluss – Bürgerabstimmung und vorbereitende Maßnahmen** Beschlussvorlage 0067/2011/BV

Der Oberbürgermeister ruft die Tagesordnungspunkte 7, 7.1 und 7.2 gemeinsam auf.

Am Ende des ausführlichen Meinungsaustausches ruft der Oberbürgermeister den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.06.2011 abgelehnten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Varianten-
auswahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden
Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 19 : 21 Stimmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerabstimmung zur Varianten-
auswahl für das Projekt Stadt an den Fluss und die dazu notwendigen vorbereitenden
Maßnahmen gemäß der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: abgelehnt
Ja 19 Nein 21

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3		Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
	+	Begründung: Das Thema Stadt an den Fluss ist für die Entwicklung Heidelbergs von herausragender Bedeutung. Es ist daher wichtig, dass ein Projekt dieser Dimension von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Ziel der Bürgerabstimmung ist es, Klarheit über die in der Bürgerschaft mehrheitlich favorisierte Entwicklungsperspektive für das südliche Neckarufer in der Altstadt zu erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Historie

Das Verhältnis von Stadt und Fluss hat sich in den vergangenen 150 Jahren grundlegend geändert. Das in historischen Stadtansichten überlieferte Bild Heidelbergs einer dem Ufer zugewandten Stadt prägt bis Mitte des 19. Jahrhunderts das Stadtbild. Am Ufer wird gearbeitet. Hier befinden sich Hafen, Lagerplätze, Mühlen und vergleichbare kleingewerbliche Strukturen.

In den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird am südlichen Neckarufer eine Umfahungsstraße gebaut. Diese Uferstraße entwickelt sich seitdem zu einer der Hauptverkehrsachsen zwischen dem Ballungsraum Rhein-Neckar und dem Odenwald. Durch das Verkehrswachstum vollzieht sich in der Folge eine Abwendung der Stadt vom Fluss, die mit der Schaffung der Fußgängerzone in der Hauptstraße verfestigt wird.

Heute klaffen insbesondere am Altstädter Neckarufer Stadtimage und Wirklichkeit besonders weit auseinander: von gegenüber ein weltberühmtes Postkartenmotiv, aus der Nähe ein hoch belasteter und gestalterisch vernachlässigter öffentlicher Raum.

2. Beschlüsse für eine Stadt am Fluss

Durch die besondere Lage Heidelbergs im Neckartal wird das Bild der Stadt neben der Qualität des historischen Stadtbildes nachhaltig durch die landschaftsräumliche Einbindung geprägt. Sowohl unter stadt- und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten als auch unter den ökologischen Aspekten fordert der **Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 – Leitlinien und Ziele** daher bereits 1997 eine langfristige Weiterentwicklung der Kernstadt unter dem Leitbild der „Stadt am Fluss“. Dieses zentrale Projekt im Zielbereich Städtebauliches Leitbild wurde mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans vom Gemeinderat 2006 einstimmig bestätigt.

Bei der Fortschreibung des **Verkehrsentwicklungsplans** im Jahr 2001 (0362/2001/BV) wurden vom Gemeinderat schließlich einzelne Maßnahmen abgestimmt. Der Neckarufertunnel wurde bereits damals mit 26:13 Stimmen beschlossen.

Der **Stadtteilrahmenplan Altstadt** wurde im Jahr 2006 mit der Vorlage 249/2006/BV vom Gemeinderat bei acht Enthaltungen angenommen. In der Beschlussvorlage zum Stadtteilrahmenplan wird hierzu angeführt: „Es wird angestrebt, die Vision „Stadt am Fluss“ zu verwirklichen.“

Am 23. Juli 2008 fasste der Gemeinderat mit breiter Mehrheit einen Grundsatzbeschluss für das Projekt Stadt an den Fluss (27 Ja und 12 Nein Stimmen bei einer Enthaltung).

3. Aktuelle Situation

Zuschussantrag

Nach vierjähriger Planung mit Planungskosten in Höhe von 4,5 Mio. Euro (€) hat die Stadt Heidelberg dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 29.03.2010 den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Entflechtungsgesetz für den Bau des Neckarufertunnels zwischen Bismarckplatz und Karlstor übergeben. Das Projekt Neckarufertunnel mit Neckaruferpromenade ist darin mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 181 Mio. € veranschlagt. Der Zuschussantrag für den Neckarufertunnel hat ein Volumen von ca. 142 Mio. €. Die daraus beantragte Zuwendung beträgt ca. 98,5 Mio. €.

Die Kosten für die Oberflächengestaltung haben sich im Zuge der Erstellung der Vorplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Bürgerbeteiligung (Workshops) konkretisiert. Sie betragen ca. 26 Mio. €, hierfür werden Zuschüsse aus der Städtebauförderung beantragt. Damit betragen die Gesamtkosten 186 Mio. €.

Die Planungskosten in Höhe von ca. 18 Mio. € muss die Stadt Heidelberg selbst tragen.

Vorschläge des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 22.09.2010 die Wichtigkeit des Projektes Stadt an den Fluss im Hinblick auf seine hohe verkehrliche Bedeutung für die Anbindung des östlichen Teils der Metropolregion und die damit verbundenen städtebaulichen Entwicklungsperspektiven für die Altstadt betont.

Gleichzeitig hat das Regierungspräsidium angeregt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Folgendes zu prüfen:

- Reduzierung der Tunnellänge mit flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.
- Perspektive einer Straßenbahnverbindung im Zuge der B 37 zwischen dem Bismarckplatz und Karlstor mit sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten aus Bundesprogrammen.

Die Länge des Neckarufertunnels und die Lage der Tunnelmünder wurden in jahrelanger Planung und Abstimmung definiert und stellen sowohl aus städtebaulicher als auch unter verkehrlicher Sicht die beste Lösung dar. Insbesondere bei Hochwasserereignissen wäre bei einer Tunnelverkürzung schon bei 10-jährigem Hochwasser ein Befahren des Tunnels nicht mehr möglich. Die Verwaltung sieht hier daher keine Optimierungsmöglichkeiten.

Die Anregung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, auf dem Neckarufertunnel eine Straßenbahn zum Karlstor zu führen, ist sehr positiv. Sie sollte aus Sicht der Verwaltung um weitere Bausteine für die Optimierung des Straßenbahnnetzes in Heidelberg ergänzt werden. Grund dafür ist die seit neuestem bestehende Möglichkeit, nicht nur Einzelstrecken, sondern auch Streckenbündel gefördert zu bekommen. Maßnahmen ab einem Volumen von 50 Mio. € erfahren eine wesentlich höhere Förderung durch den Bund. Dadurch werden in den nächsten zehn Jahren bereits konkret geplante oder angedachte Maßnahmen wesentlich zeitnäher und kostengünstiger für die Stadt realisierbar. Die Verwaltung hat den Entwurf eines Streckenbündels von ÖPNV-Maßnahmen (ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr) unter dem Begriff Mobilitätsnetz Heidelberg geschnürt.

4. Mobilitätsnetz Heidelberg 2020

Im Mobilitätsnetz Heidelberg hat die Verwaltung alle bereits konkreten geplanten und bereits politisch diskutierten ÖPNV-Maßnahmen gebündelt, um eine optimale Gesamtwirkung des Schienennetzes zu erreichen. Ein wichtiger Baustein des neuen Mobilitätsnetzes ist die schienenmäßige Erschließung der Altstadt und des Bahnhofs Altstadt am Neckarufer oder im Zuge der Friedrich-Ebert-Anlage.

Ausgehend von der zentralen Altstadtstrecke wird das neue ÖPNV-Mobilitätsnetz durch zwei neue Schienenachsen unter abschnittsweiser Einbeziehung von Bestandsstrecken entwickelt:

Uni-Straßenbahn: S-Bahnhof Altstadt (Karlstor) – *Bereich* Bismarckplatz – Hauptbahnhof – Neuenheimer Feld – Handschuhsheim

- Teilprojekt Neubaustrecke Altstadt
- Teilprojekt Ausbau Haltestelle Heidelberg Hauptbahnhof Nord
- Teilprojekt Neubaustrecke Neuenheimer Feld

Ost-West-Bahn: S-Bahnhof Altstadt (Karlstor) – *Bereich* Bismarckplatz – Hauptbahnhof(Süd) – Bahnstadt – Eppelheim

- Teilprojekt Neubaustrecke Altstadt
- Teilprojekt Neubaustrecke Bahnstadt
- Teilprojekt zweigleisiger Ausbau Brücke über die Autobahn nach Eppelheim

Die Möglichkeit, verschiedene räumlich getrennte Maßnahmen in einem Straßenbahnnetz zu verbinden und damit in den Bereich der Mindestsumme für Bundesfördermittel zu kommen, ist nach Kenntnis der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) erst seit 2010 möglich. Diese neue Tatsache hat die Verwaltung dazu ermutigt, ein „Mobilitätsnetz Heidelberg“ zu bilden.

Die Idee des „Mobilitätsnetzes Heidelberg“ wurde im Januar 2011 dem Fördermittelgeber auf Landesebene vorgestellt. Vertiefte Unterlagen hierzu sollen im Mai/Juni 2011 auch dem Bundesfördermittelgeber vorgestellt werden. Eine endgültige Aussage zu Fördermitteln kann hier erst in 2012 erwartet werden – nach Durchführung einer Standardisierten Bewertung zur definitiven Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisses.

Vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) wird derzeit eine Verlängerung der Straßenbahnstrecke von Eppelheim über Plankstadt nach Schwetzingen untersucht. In Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Fördermittelgeber ist es unter Umständen möglich auch diese Strecke in das Gesamtpaket aufzunehmen.

Das Konzept „Mobilitätsnetz Heidelberg“ liegt als Anlage 1 bei.

Bundeszförderung

Ziel ist es, das Mobilitätsnetz Heidelberg als Gesamtprojekt über das ÖPNV-Bundesprogramm zu finanzieren. Dieses Programm ermöglicht noch bis 2019 die Finanzierung von ÖPNV-Großprojekten mit einem Volumen über 50 Mio. € in Verdichtungsräumen.

Die Förderquote ist 80% (60% Bund, 20% Land). Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Bundesprogramm ausreichend Mittel vorhanden, so dass eine zeitnahe Mittelbereitstellung zu erwarten ist. Im Gegensatz zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen über das Landesprogramm gibt es daher nur kurze Vorfinanzierungszeiträume.

Es ist zu erwarten, dass durch die Bündelung der ÖPNV-Maßnahmen auch das Projekt Stadt an den Fluss höher bezuschusst werden kann.

Straßenbahnerschließung der Altstadt

Für die Entscheidungen im Rahmen des Mobilitätsnetzes und für die Variantenauswahl für das Projekt Stadt an den Fluss ist die Kenntnis darüber, welche Trasse für eine Straßenbahnerschließung der Altstadt die beste ist, unabdingbar. Vorhandene, ältere Gutachten sind unter anderem mit Blick auf geänderte Rahmenbedingungen und Fakten nicht mehr belastbar.

Die Verwaltung legt daher zum Thema „Trassenentscheidung für eine Straßenbahnerschließung der Altstadt“ eine separate Beschlussvorlage mit dem gleichen Gremienlauf wie diese Vorlage vor. Die Aktualisierung der Untersuchungen soll bis zur Sommerpause vorliegen.

5. Bürgerabstimmung

Das Thema Stadt an den Fluss ist für die Entwicklung Heidelbergs von herausragender Bedeutung. Es ist daher wichtig, dass ein Projekt dieser Dimension von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Ziel ist es, Klarheit über die in der Bürgerschaft mehrheitlich favorisierte Entwicklungsperspektive für das südliche Neckarufer in der Altstadt zu erhalten. Dies kann durch die Bürgerabstimmung, als gutes Instrument zur Vorbereitung eines Gemeinderatsbeschlusses, erreicht werden.

Aus der Bevölkerung und von verschiedenen Bürgervereinigungen und Bürgerinitiativen kamen in der Vergangenheit zahlreiche Anregungen und Vorschläge bis hin zu umfangreichen Konzepten, wie das Ziel Stadt an den Fluss erreicht werden kann. Dieses breite Interesse und Engagement ist sehr erfreulich und begrüßenswert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Varianten für ein Projekt Stadt an den Fluss abstimmen zu lassen. Eine Bürgerabstimmung ist als ein zulässiges Instrument der Bürgerbeteiligung zur Ermittlung des Bürgerwillens zu konkreten kommunalpolitischen Fragestellungen anerkannt. Sie legitimiert sich aus dem Selbstverwaltungsrecht der Kommune nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz. Ein Bürgerentscheid nach § 21 (Gemeindeordnung)

GemO ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend, weil dabei nur eine Frage zur Abstimmung gestellt werden kann, welche die Bürgerschaft mit Ja oder Nein beantworten können muss. Eine Abstimmung über Varianten ist daher nicht möglich.

Der Gemeinderat kann das Verfahren und die Inhalte der Bürgerabstimmung selbst im Voraus festlegen. Hierzu genügt ein einfacher Gemeinderatsbeschluss. Es besteht ein weiterer Gestaltungsspielraum. Daher kann auch über mehrere Varianten abgestimmt werden.

Das Ergebnis der Abstimmung bringt dem Gemeinderat ein qualifiziertes Stimmungsbild der Bevölkerung auf dessen Grundlage er dann seine Entscheidung treffen kann. Es ersetzt, anders als beim Bürgerentscheid, nicht einen Gemeinderatsbeschluss. Die Gemeinderäte sind aus rechtlicher Sicht nicht an die Bürgerabstimmung gebunden. Sie können frei entscheiden.

6. Verfahren der Bürgerabstimmung

Damit der Variante, die als Abstimmungssieger ermittelt wird, eine ausreichende demokratische Legitimation zukommt, ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat im Voraus festlegt, welche Qualität das Ergebnis für den Abstimmungssieger haben muss. Um zu verhindern, dass der Abstimmungssieger nur eine kleine Minderheit repräsentiert, die eine Entscheidung dieser Tragweite nicht legitimieren kann, wird in Anlehnung an den Bürgerentscheid (§ 21 Absatz 5 GemO) folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Stimmberechtigt sind alle Bürger, die auch im Rahmen einer Kommunalwahl stimmberechtigt wären.
- Jeder Bürger hat eine Stimme.
- Quorum: Die Variante mit den meisten Stimmen muss mindestens 25 % der Stimmen aller Stimmberechtigten erhalten.
- Wird das Quorum von keiner Variante erreicht, findet zwischen den beiden Varianten mit den meisten Stimmen drei Wochen später eine zweite Abstimmung statt, bei der dieselben Voraussetzungen wie bei der ersten Abstimmung gelten (siehe oben).
- Insbesondere gilt auch beim zweiten Abstimmungsdurchgang das Quorum, wonach die Mehrheitsvariante mindestens 25 % der Stimmen aller Stimmberechtigten erhalten muss.

Hinweis zum Quorum: Am 21. Februar 2011 waren in Heidelberg 101.644 Bürger abstimmungsbe-rechtigt. Wäre dieses Datum der maßgebliche Stichtag, so wären für das Erreichen des Quorums mindestens 25.411 Stimmen erforderlich.

7. Varianten für das Projekt „Stadt an den Fluss“

Derzeit liegen noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor, welche Varianten für ein Projekt „Stadt an den Fluss“ aus städtebaulicher, verkehrstechnischer und verkehrsrechtlicher Sicht sowie unter Fördergesichtspunkten realistischer Weise verwirklicht werden können. Es ist daher erforderlich, die in Frage kommenden Möglichkeiten näher zu untersuchen, bevor der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Varianten er der Bürgerschaft zu Abstimmung vorlegt.

Unter Berücksichtigung der städtischen Planungen sowie der Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende Varianten für die Erreichung des Ziels, Heidelberg wieder an den Fluss zu bringen, herausarbeiten:

- **Stadt an den Fluss mit Neckarufertunnel**
 - a) mit Neckaruferpromenade
 - b) mit Neckaruferpromenade und einem ergänzenden Straßenbahnnetz
- **Stadt an den Fluss ohne Neckarufertunnel und eventuell mit einem ergänzenden Mobilitätsnetz Straßenbahnnetz**
 - a) mit Neckaruferpromenade und genereller Verkehrsverlagerung auf die Friedrich-Ebert-Anlage
 - b) mit partieller Neckaruferpromenade und zeitweiser Verkehrsverlagerung auf die Friedrich-Ebert-Anlage
 - c) ohne Verkehrsverlagerung mit städtebaulichen Bausteinen für Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Neckarufer
- **Status Quo**

8. Prüfung und Präsentation der Varianten

Mit der Variantenuntersuchung soll als Gutachter Herr Professor Boltze von der Technischen Universität (TU) Darmstadt beauftragt werden. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 30.000,00 € erforderlich.

Parallel dazu klärt die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe die verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Zulässigkeiten und Rahmenbedingungen der Varianten ab. Weiter werden die Informationen über die Förderfähigkeit und den Förderrahmen zusammengestellt. Durch Verkehrsrechenmodelle sollen die Netzauswirkungen der verschiedenen Variante geprüft werden. Zudem werden grobe städtebauliche Indikatoren zur Beurteilung herangezogen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sollen dem Gemeinderat vor der Sommerpause, gemeinsam mit den Ergebnissen der aktualisierten Untersuchungen für eine Trassenentscheidung für eine Straßenbahnerschließung der Altstadt vorgestellt werden.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse entscheidet der Gemeinderat vor der Sommerpause, welche Varianten für das Projekt Stadt an den Fluss der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werden.

Für die vom Gemeinderat ausgewählten Varianten soll der Gutachter Präsentationen in gleicher Planungstiefe ausarbeiten, die er dann den Bürgern in einer noch festzulegenden Anzahl von öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen nach der Sommerpause vorstellt. Einschließlich der ergänzenden Öffentlichkeitsarbeit werden sich die Kosten hierfür auf ca. 100.000,00 € belaufen.

9. Durchführung der Bürgerabstimmung

Die Durchführung einer Bürgerabstimmung würde analog den Grundsätzen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erfolgen. Die Kosten für die Bürgerabstimmung belaufen sich auf ca. 155.000,00 €.

Die Vorbereitung der Bürgerabstimmung nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nimmt circa drei Monate in Anspruch und könnte im Oktober 2011, vor den Herbstferien oder im November 2011 nach den Herbstferien stattfinden.

Bringt die erste Bürgerabstimmung nicht das erforderte Quorum, würde drei Wochen später eine Stichabstimmung zwischen den beiden Varianten mit den meisten Stimmen stattfinden.

10. Zeitplan

Mai/Juni 2011:	Gutachten für „Trassenauswahl Straßenbahnerschließung Altstadt“
Mai/Juni 2011:	Gutachten für „Varianten Stadt an den Fluss“
Juni/ Juli 2011:	Entscheidung des Gemeinderats über die Abstimmungsvarianten
September/Oktober 2011:	Bürgerinformationsveranstaltungen
Oktober/November 2011:	Bürgerabstimmung(en)
November/Dezember 2011:	Entscheidung des Gemeinderats über das Projekt „Stadt an den Fluss“

11. Kosten

Gutachten „Trassenauswahl Straßenbahnerschließung Altstadt“ inklusive städtebaulicher Begleitung	70.000,00 €
Gutachten „Variantenuntersuchungen Stadt an den Fluss“	30.000,00 €
Vorbereitung und Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltungen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00 €
Durchführung der Bürgerabstimmung	155.000,00 €
<i>Eventuell Durchführung einer zweiten Bürgerabstimmung</i>	<i>60.000,00 €</i>

Aus den im Jahr 2010 für die Planungsleistungen „Stadt an den Fluss“ veranschlagten Haushaltsmitteln stehen insgesamt noch 1,4 Mio. € zur Verfügung, die nach 2011 übertragen werden können. Die genannten Kosten können daraus gedeckt werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner